

Wissenschaftsrat

Drs. 1705/70  
Berlin, den 17. Juli 1970

Stellungnahme des Wissenschaftsrates  
zur Errichtung eines Instituts  
für Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftsforschung

I.

Mit Schreiben vom 19. September 1969 hat der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung den Wissenschaftsrat gebeten, zu dem Plan der Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte zur Errichtung eines Instituts für Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftsforschung Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme des Wissenschaftsrates ist von einer Arbeitsgruppe vorbereitet worden, in der auch Sachverständige mitgewirkt haben, die dem Wissenschaftsrat nicht angehören. Nach Beratung in der Wissenschaftlichen Kommission und der Verwaltungskommission ist die Stellungnahme von der Vollversammlung des Wissenschaftsrates am 17. Juli 1970 verabschiedet worden.

II.

Der Plan zur Errichtung eines Instituts für Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftsforschung ist in einer Denkschrift der "Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte" im einzelnen dargestellt.

Danach soll das Institut ein reines Forschungsinstitut sein und im einzelnen folgende Aufgaben haben:

- "Bereitstellung des Materials der Forschung" durch vollständige Quellenerschließung;

- "Bereitstellung der Information für die Forschung" durch Aufbau einer leistungsfähigen Bibliothek und Literaturdokumentation;
- "Erforschung wissenschaftshistorischer Zusammenhänge in vertikaler Richtung", d.h. "Erforschung der Entstehung und Entwicklung der modernen Wissenschaft und ihrer Disziplinen nach ihren Voraussetzungen und Bedingungen, nach ihren inneren Antrieben, nach der Entfaltung ihrer Probleme und Lösungen, nach ihren Abhängigkeiten von und Zusammenhängen mit den Wandlungen der geistigen Kultur Europas in der Neuzeit";
- "Erforschung wissenschaftshistorischer Zusammenhänge in horizontaler Richtung", d.h. Untersuchung der "Wechselwirkung von Wissenschaft und Gesellschaft" und der "Beziehungen der Wissenschaft zu Staat, Religion, Wirtschaft und davon abhängigen Wissenschaftsinstitutionen", sowie Bestimmung des Verhältnisses "zu nationalen, geographischen, soziologischen, zivilisatorischen Bedingungen";
- "Ausarbeitung einer Wissenschaftstheorie".

Prinzipiell soll das Institut auf keine Disziplin verzichten, die sich mit der Geschichte eines wissenschaftlichen Faches oder einer wissenschaftlichen Methode beschäftigt.

Vorrangig soll das Institut folgende konkrete Aufgaben bewältigen:

- "a) Edition aller wesentlichen lateinischen Quellen (mit Übersetzung) zur Geschichte der Wissenschaften im Zeitraum vom Aufkommen der Universitäten in Europa bis etwa zum Ende des 17. Jahrhunderts;
- b) Erfassung und Dokumentation sämtlicher Schriften zur Geschichte der Wissenschaften und ihrer Institutionen;

- c) Die Erforschung des Entstehens moderner Erfahrungswissenschaft und ihre Darstellung in einem Handbuch der Geschichte der Wissenschaft."

Die Forschungsmethode des Instituts soll "interdisziplinär", "projektbezogen", "kooperativ", "kollegial" und "kommunikativ" sein.

Das Institut soll in die Abteilungen "Fundamentum", "Historia", "Theoria" und "Societas" mit je einem verantwortlichen Leiter gegliedert werden. Daneben sollen "zur Lösung bestimmter - übergreifender oder spezieller - Probleme" Projektgruppen gebildet werden.

Der Personalbedarf für das Institut wird mit

- 30 Stellen für wissenschaftliches Personal,
- 12 Stellen für Diplom-Bibliothekare,
- 7 Stellen für Verwaltung und Sekretariat,
- 20 Stellen für Schreib- und technische Hilfskräfte,
- einer unbestimmten Zahl von Stellen für Hausmeister, Küchenpersonal und Putzfrauen

angegeben. Der Raumbedarf wird mit ca 3250 m<sup>2</sup> (ohne Flure) veranschlagt. Die Bibliothek soll auf eine Kapazität von 250.000 Bänden angelegt werden.

### III.

Der Wissenschaftsrat nimmt zu dem Plan der Errichtung eines Instituts für Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftsforschung folgendermaßen Stellung:

1. Das in der Denkschrift geforderte Institut soll zwei verschiedenen wissenschaftlichen Bereichen dienen: der Wissenschaftsgeschichte einerseits, der Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsforschung andererseits.

Die Errichtung eines Instituts, in dem die Bearbeitung dieser Aufgaben institutionalisiert werden soll, ist nicht zweckmäßig und wird abgelehnt.

Die Zusammenfassung der beiden Aufgaben erscheint nicht notwendig und auch kaum zweckmäßig. Auf die Wissenschaftsforschung, die nach dem Namen des Instituts eine gleichberechtigt neben der Wissenschaftsgeschichte stehende Aufgabe sein soll, wird in der Denkschrift auch nicht näher eingegangen. Die Wissenschaftsgeschichte würde ihrer wesentlichen Anregungen und Verbindungen verlustig gehen, wenn sie aus dem Zusammenhang mit den Einzeldisziplinen, deren Geschichte sie erforscht, gelöst und zentral zusammengefaßt würde. Wissenschaftsgeschichte kann sinnvoll nur im - auch institutionellen - Zusammenhang mit den Einzeldisziplinen, mit denen sie sich beschäftigt, betrieben werden.

2. Auch die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen zur Förderung der Wissenschaftsgeschichte und der Wissenschaftsforschung wird abgelehnt. Die bisherigen Erfahrungen bei der Förderung von Sonderforschungsbereichen haben gezeigt, daß die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen für geisteswissenschaftliche Fächer nur in Ausnahmefällen ein geeignetes Mittel der Förderung ist.
3. Eine weitere notwendige Förderung der Wissenschaftsgeschichte und der Wissenschaftsforschung kann zweckmäßig durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft im Rahmen ihres Normal- und ihres Schwerpunktverfahrens erfolgen. Die zuständigen Gremien der Deutschen Forschungsgemeinschaft sind mit der Erörterung dieser Frage bereits befaßt.